

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Farid Müller (GAL) vom 05.07.2011

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/955 -

Betrifft: Schwules Jugendzentrum für Hamburg?

Im Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung am 27. Juni 2011 hat der Senat auf meine Nachfrage hin die einzelnen vom Senat der Bürgerschaft vorgeschlagenen Zuwendungen im Gleichstellungsbereich verlesen. Senatorin Schiedek gab u.a. bekannt, dass die vom alten Senat eingeplanten zusätzlichen Mittel für schwule Jugendarbeit weiter vom nun SPD-geführten Senat für das Haushaltsjahr 2011/2012 eingeplant werden.

Dieses vorausgeschickt frage ich den Senat:

1. Der schwarz-grüne Senat hatte beschlossen, mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln von 65.000€ und den bisher eingestellten Mitteln von 38.000€ eine Ausschreibung für ein schwules Jugendzentrum auf den Weg zu bringen. Ist diese Planung noch aktuell, vorausgesetzt die Bürgerschaft im November beschließt entsprechend? Wenn nein, was plant der Senat dann mit den zusätzlichen Mitteln für schwule Jugendarbeit?
2. Verfolgt der neue Senat in Sachen schwules Jugendzentrum konzeptionell die Pläne des Vorgängersenesates? Wenn nein, welche Pläne hat der neue Senat?

Siehe Drs. 20/558.

3. Welche genauen Zuwendungen sind im Haushaltsplan 2011/2012 für lesbisch-schwule Beratungsarbeit in der Justiz- und Gleichstellungsbehörde eingeplant? Und gibt es Veränderungen in den Zuwendungen zum Vorjahr? Wenn ja, welche?

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung hat nachstehende Zuwendungen für die lesbisch - schwule Beratungsarbeit gewährt bzw. geplant:

Zuwendungsempfänger	Zuwendungsbescheid 2010 in Tsd. €	Planwert 2011/2012 in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Unabhängige Homosexuelle Alternative e.V. MHC Beratungsstelle ¹	122	126	4
Unabhängige Homosexuelle Alternative e.V. MHC Geschlechtsspezifische Jugendarbeit ¹	37	40	3
Intervention e.V. JungLesbenZentrum ²	49	47	- 2
Intervention e.V. Lesben ab 50	10	10	-
Intervention e.V. Kontakt- und Informationszeit für Lesben	5	5	-
Förderung der gleichgeschlechtlichen Jugendarbeit		65	65
Summe	223	293	70

¹ Die Erhöhung der Zuwendungssumme begründet sich insbesondere durch Mieterhöhungen.

² Die in 2010 höhere Fördersumme kommt durch eine einmalige Erhöhung der Zuwendungsmittel im Rahmen eines Nachforderungsantrags zustande und ist nicht Bestandteil der regelhaften Förderung.